

# Bescheinigung

zur Qualität überbetrieblicher Ausbildung



SOKA-BAU bescheinigt, dass das

Ausbildungszentrum Bau  
in Hamburg GmbH  
Schwarzer Weg 3  
22309 Hamburg

in den Prüfungsbestandteilen

- gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 des Tarifvertrages über die Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV) die Qualitätsanforderungen für folgende Ausbildungsberufe erfüllt:
  - Für die berufliche Grundbildung und berufliche Fachbildung I und II der Stufenausbildung Bau in den Ausbildungsberufen Zimmerer, Stuckateur, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Trockenbaumonteur, Mauerer, Beton- und Stahlbetonbauer, Straßenbauer, Rohrleitungsbauer und Kanalbauer
  - Für die Berufe außerhalb der Stufenausbildung Bau Asphaltbauer, Bauwerksabdichter, Bauzeichner, Kaufmännische Auszubildende
- gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 BBTV die Qualitätsanforderungen für das angeschlossene Internat erfüllt.

Der Nachweis wurde durch eine von DEKRA Assurance Services GmbH durchgeführten Qualitätsprüfung, Bericht-Nr. 52, erbracht.

Diese Bescheinigung gilt bis zum 07.06.2019, mindestens jedoch bis zum Ende des nächsten Wiederholungsprüfungszeitraums.

Bescheinigungs-Registrier-Nr.: 52

Manfred Purps • Vorstand  
SOKA-BAU

Kathrin Stapel • Abteilungsleiterin  
SOKA-BAU

  
HERSTELLT DURCH  

Lothar Weihs • Geschäftsführer  
DEKRA Assurance Services GmbH

  
Alles im grünen Bereich.

## Sonderregelung COVID-19 zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit bestehender Bescheinigungen zur Qualität überbetrieblicher Ausbildung

Eine Bescheinigung über die Qualität von überbetrieblicher Ausbildung ist mindestens bis zum Ende des nächsten Wiederholungsprüfungszeitraums gültig.

Aufgrund der gegenwärtigen Ausbreitung des Coronavirus SARS CoV 2 (COVID-19) kommt es vielerorts zu Maßnahmen, mit denen die weitere Verbreitung des Virus verlangsamt werden soll. Dazu gehören zum Beispiel Reisebeschränkungen durch die Arbeitgeber oder die Absage von Weiterbildungsmaßnahmen.

Um in dieser Situation die Überbetrieblichen Ausbildungszentren zu entlasten, hat die DEKRA Assurance Services GmbH die Gültigkeit der Bescheinigungen bis zum nächstmöglichen Wiederholungsaudit verlängert.

Die Bescheinigungen sind unter Zuhilfenahme dieses Schreibens ab sofort bis zum nächstmöglichen Wiederholungsaudit aber spätestens bis zum 31.12.2022 weiterhin gültig.

Stuttgart, 26.08.2021

  

DEKRA Assurance Services GmbH  
Simona Gläser • Geschäftsleiterin